

Konzept Freiwilligenarbeit

Reformierte Kirchgemeinde Heiliggeist, Bern

Genehmigt an der Sitzung des Kirchgemeinderats v. 17.03.2016

Inhalt

1.Grundsätze	3
2.Rechte und Pflichten der Freiwilligen	3
3.Organisation und Verantwortlichkeiten	4
1.1.Die Gewinnung von Freiwilligen	4
3.1.Person im Zentrum.....	4
3.2.Bedarf im Zentrum	4
3.3.Initiative im Zentrum.....	5
3.4.Orientierungsgespräch und Einsatzvereinbarung.....	5
1.2.Die Begleitung der Freiwilligen	5
3.5.Einführung.....	5
3.6.Wertschätzung, Anerkennung, Dank	5
3.7.Verabschiedung.....	5
1.3.Zuständigkeiten.....	6
3.8.Kontaktperson aus dem Team der Mitarbeitenden	6
3.9.Freiwillige mit Koordinations- und Leitungsfunktion.....	6
3.10.Ansprechperson aus dem Kirchgemeinderat.....	6
3.11.Die Koordinatorin/der Koordinator der Freiwilligenarbeit.....	6
3.12. Der Kirchgemeinderat	7
4.Kommunikation	7
1.4.Informationsfluss	7
1.5.Öffentlichkeitsarbeit	8
5.Grundlagen.....	8

1. Grundsätze

Freiwillig engagierte Menschen leisten einen grossen Beitrag an die Kirche. Freiwillige sind zusammen mit Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unterwegs und gestalten das kirchliche Leben mit.

Freiwillige setzen wichtige kirchliche Aufträge mit um. Sie tragen dazu bei, dass zwischen ganz unterschiedlichen Menschen immer wieder neu Gemeinschaft entsteht. Dank den vielen Freiwilligen kann und will sich unsere Kirchgemeinde in Kirche und Gesellschaft intensiv engagieren.

Offenheit ist der Kirchgemeinde Heiliggeist ein zentrales Anliegen. Deshalb fördert sie die Zusammenarbeit von Freiwilligen über die Kirchgemeindegrenzen hinaus. Insbesondere durch die Zusammenarbeit mit dem Verein offene Heiliggeistkirche wird diese Offenheit auch in der Freiwilligenarbeit gepflegt. In unserer Kirchgemeinde sind Freiwillige unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität und Religionszugehörigkeit willkommen.

Die Kirchgemeinde Heiliggeist ist für Freiwillige attraktiv. Sie können ihren Talenten entsprechend Kirche mitgestalten, sie finden in unserer Kirchgemeinde sinnstiftende Aufgaben und für sie stimmige Beziehungsmöglichkeiten sowie ein einzigartiges Erfahrungsfeld vor.

Die Freiwilligenarbeit ist in der Kirchgemeinde Heiliggeist ein unentgeltlich geleisteter Beitrag an die Gemeinschaft. Dieser steht in Ergänzung zur Erwerbsarbeit.

Die Kirchgemeinde ist grundsätzlich offen für Personen, die sich freiwillig engagieren wollen: für Einzelpersonen und für neue Mitglieder in bestehenden Gruppen und für Engagements von Einzelpersonen, für die Entstehung einer thematisch neuen Gruppe sowie für Freiwilligeneinsätze bei Projekten und Einzelanlässen.

Team- und Ratsmitglieder der Kirchgemeinde Heiliggeist stehen dafür ein, dass Freiwillige ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können und dass ihnen Anerkennung für ihr freiwilliges Engagement zukommt.

2. Rechte und Pflichten der Freiwilligen

Freiwillige können am Gemeindeleben und an Prozessen massgeblich mitwirken.

Die Freiwilligen

- werden in ihr Aufgabengebiet eingeführt und entsprechend ihrem Einsatz begleitet
- haben ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung ihrer Aufgaben
- haben ein Vorschlagsrecht für die Gründung von neuen Freiwilligengruppen bzw. für die Initiierung von neuen Projekten mit Aufgaben, die von Freiwilligen übernommen werden sollen
- können solche Vorschläge bei Team- und Ratsmitgliedern eingeben
- können nach Absprache die Infrastruktur und Materialien der Kirchgemeinde nutzen, welche sie zur Ausübung ihrer Aufgabe benötigen
- erhalten nach vorgängiger Absprache einzelne Spesen vergütet

- sind während ihres Einsatzes versichert (Haftpflicht für alle – und Unfallversicherung für Nicht-UVG-Versicherte in Ergänzung zur KVG-Versicherung)
- leisten Einsätze, die in der Regel maximal sechs Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt umfassen
- erhalten auf Wunsch das „Dossier freiwillig engagiert“ zum Nachweis von Einsatz und Kompetenzen

Die Freiwilligen

- sind zu Sorgfalt verpflichtet: Sie tragen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen sie im Auftrag der Kirchgemeinde zu tun haben. Sie pflegen einen achtsamen Umgang mit ihnen und wahren die Privatsphäre von Dritten. Sie respektieren andere Gruppen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit. Ebenso gehen sie sorgfältig mit Sachen und Materialien um
- halten sich an ihre Einsatzvereinbarungen. Sie informieren ihre Kontaktperson / Gruppenleitung über Abwesenheiten, kurzfristige Verhinderungen oder die Beendigung ihres Engagements
- unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf Informationen über Personen und Sachverhalte, welche die Freiwilligen aufgrund ihrer Tätigkeit erfahren und die von den betroffenen Personen als vertraulich betrachtet werden. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Beendigung der Freiwilligenarbeit bestehen
- orientieren sich in ihrem Handeln an den Grundsätzen, die in diesem Konzept definiert sind

3. Organisation und Verantwortlichkeiten

1.1. Die Gewinnung von Freiwilligen

3.1. Person im Zentrum

Verantwortliche sprechen Personen an, ob sie sich freiwillig in der Kirchgemeinde engagieren möchten. Die Personen können dabei ihre Fähigkeiten einsetzen. Diese sind entweder bereits vorhanden und / oder werden im Engagement weiterentwickelt. Manchmal läuft es so, dass Freiwillige durch ihr Engagement schlummernde Fähigkeiten aktivieren und entfalten können.

3.2. Bedarf im Zentrum

Für bestimmte Projekte und Aufgaben in der Kirchgemeinde suchen Mitarbeitende, Ratsmitglieder und freiwillige Personen, die sich hier engagieren möchten. Inhalt und Informationsmittel müssen auf die gesuchten Personen oder Gruppen abgestimmt werden. Dabei werden die vorhandenen Informationskanäle genutzt wie Flyer, Inserate und Publikationen auf der Homepage und/oder in der Monatszeitschrift „reformiert.“ sowie in geeigneten Freiwilligenportalen. Die Erfolgchancen sind grösser, wenn sich angestellte Mitarbeitende, Kirchgemeinderatsmitglieder und Freiwillige gemeinsam an der Suche beteiligen und mögliche Interessierte persönlich ansprechen. Erfahrungsgemäss lohnt sich bei grösseren Projekten eine Kombination von direktem Kontakt und Publikation. Damit die Arbeit auf möglichst viele Schultern verteilt werden kann, ist es sinnvoll, noch nicht engagierte Personen für neue Aufgaben anzusprechen.

3.3. Initiative im Zentrum

Freiwillige können sich auf eigene Initiative in der Kirchgemeinde einbringen. Sie können mit eigenen Ideen und Projektvorschlägen auf verantwortliche Mitarbeitende zugehen. Diese entscheiden in Absprache mit den Initianten, was in welcher Form und in welchem Umfang umgesetzt werden kann.

3.4. Orientierungsgespräch und Einsatzvereinbarung

Die verantwortlichen Mitarbeitenden führen ein erstes Orientierungsgespräch mit einer interessierten Person. Dieses bietet Raum, damit die gegenseitigen Vorstellungen und Erwartungen abgesprochen werden können. Der Entscheid, ob die Person und der Einsatz zusammenpassen, liegt bei den Verantwortlichen. Der interessierten Person kann eine Schnupperzeit angeboten werden.

Einsatzvereinbarungen erfolgen mündlich oder schriftlich, nach Umfang des Engagements und Ermessen der Verantwortlichen. Mit Freiwilligen, die eine Koordinations- oder Leitungsfunktion haben, wird der Einsatz in der Regel schriftlich vereinbart.

Mitarbeitende sind frei, für Einzelprojekte und -anlässe neue Freiwillige zu gewinnen. Zur Neugründung einer ständigen Gruppe braucht es einen Antrag an den Kirchgemeinderat via entsprechendes Ressort.

1.2. Die Begleitung der Freiwilligen

3.5. Einführung

Freiwillige erhalten vor ihrem ersten Einsatz die wichtigen Informationen, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten. Wir führen die Freiwilligen so ein, dass sie ihre Aufgaben gut wahrnehmen können.

3.6. Wertschätzung, Anerkennung, Dank

Der Dank und die Anerkennung sind in der Kirchgemeinde Heiliggeist nahe bei den Beteiligten. Wir achten darauf, dass die Freiwilligen im Alltag Anerkennung für ihr Engagement erhalten.

Die Kontaktperson aus dem Team sorgt für einen passenden Dank und für Formen der Anerkennung, die dieser Gruppe bzw. dieser Person entsprechen.

Als eine Form der Anerkennung, finanziert die Kirchgemeinde Heiliggeist auf Gesuch hin interne und externe Weiterbildungen für Freiwillige im Rahmen des dafür vorgesehenen Budgets. Weiterbildungsgesuche werden vorgängig bei der Koordinatorin/ dem Koordinator der Freiwilligenarbeit eingereicht.

Die Kirchgemeinde lässt allen Freiwilligen einmal pro Jahr ein Zeichen des Danks zukommen.

3.7. Verabschiedung

Freiwillige, die ihr Engagement beenden, werden von ihrer Kontaktperson mit passendem Dank verabschiedet. Je nach Situation wird ein Austrittsgespräch durchgeführt.

Gegebenenfalls beteiligt sich auch die Ansprechperson aus dem Rat an der Verabschiedung.

An der jährlichen Standortbestimmung Freiwilligenarbeit im Kirchgemeinderat, an der Kirchgemeindeversammlung und bei anderen Gelegenheiten werden allgemeine und besondere Leistungen gewürdigt.

1.3. Zuständigkeiten

3.8. Kontaktperson aus dem Team der Mitarbeitenden

Jede Freiwilligengruppe hat eine Kontaktperson aus dem Team der Mitarbeitenden. Auch einzelne Freiwillige, die nicht in einer Gruppe unterwegs sind, haben eine Kontaktperson.

Die Kontaktperson

- pflegt den Kontakt zu den Freiwilligen in ihrem Aufgabengebiet
- begleitet die Freiwilligen
- sorgt im Alltag dafür, dass die Freiwilligen ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können und dass die Freiwilligen Wertschätzung und Anerkennung für ihren Einsatz erhalten
- vertritt die Anliegen dieser Freiwilligengruppe im Team
- ist verantwortlich für das Gewinnen und Begleiten der Freiwilligen im Sinne dieses Konzepts
- ist Ansprechperson für den Koordinator/die Koordinatorin Freiwilligenarbeit
- ist Ansprechperson für den Kirchgemeinderat
- vermittelt bei allfälligen Konflikten in der Gruppe

3.9. Freiwillige mit Koordinations- und Leitungsfunktion

In grossen Freiwilligengruppen übernehmen Freiwillige eine Koordinations- und eine Leitungsfunktion (z.B. essen und trinken Heiliggeist). Diese planen in Rücksprache mit der Kontaktperson aus dem Team die Einsätze der Freiwilligen und pflegen den direkten Kontakt mit den Freiwilligen. Sie sammeln unter anderem Vorschläge der Freiwilligen für die Optimierung der Arbeit und leiten diese an die zuständige Kontaktperson aus dem Team weiter.

3.10. Ansprechperson aus dem Kirchgemeinderat

Jede Freiwilligengruppe hat eine Ansprechperson im Kirchgemeinderat. Bei einigen Gruppen ist das für ein Ressort verantwortliche Mitglied des Kirchgemeinderats zuständig, bei anderen Gruppen ist es eine Zuständigkeit ad personam.

Die Ansprechperson aus dem Kirchgemeinderat

- vertritt die Anliegen dieser Freiwilligengruppe im Rat
- steht in Kontakt mit der für diese Gruppe zuständigen Kontaktperson aus dem Team
- beteiligt sich bei der Verdankung und übernimmt nach Bedarf repräsentative Aufgaben bei besonderen Anlässen dieser Gruppe
- beteiligt sich an Rückmelderunden und Evaluationen

3.11. Die Koordinatorin/der Koordinator der Freiwilligenarbeit

Die Gesamtkoordination der Freiwilligenarbeit wird von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter aus dem Team in einem Pensum von 10% geleistet.

Der Koordinator/die Koordinatorin der Freiwilligenarbeit

- ist Anlauf- und Auskunftsstelle für die Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde
- sammelt Vorschläge von Freiwilligen und bringt diese in das Team und in den Rat
- tauscht sich regelmässig mit den Kontaktpersonen der einzelnen Freiwilligengruppen aus
- arbeitet mit dem Ratsmitglied, das die Gesamtverantwortung für die Freiwilligenarbeit hat, zusammen
- ist verantwortlich für die Datenbank

- stellt geeignete Arbeitsinstrumente für die Freiwilligenarbeit bereit (z.B. Erstgespräche, Einsatzvereinbarungen, Nachweis über geleistete Einsätze) und unterstützt das Team in deren Anwendung
- ist verantwortlich dafür, dass sich das Team mit Fragen der Freiwilligenarbeit in unserer Kirchgemeinde befasst
- bereitet Geschäfte für den Rat vor (z.B. Überprüfung und Aktualisierung des Freiwilligenkonzepts, Zusammenarbeit mit anderen Ressorts)
- fördert in Zusammenarbeit mit dem Ressort Kommunikation die Sichtbarkeit der Freiwilligenarbeit
- wirkt bei Evaluationen der Freiwilligenarbeit mit
- steht in Kontakt mit den Verantwortlichen der offenen kirche
- steht in Kontakt mit Fachstellen für Freiwilligenarbeit – allen voran der verantwortlichen Stelle bei refbejus – und mit anderen Expertinnen und Experten für Freiwilligenarbeit
- verwaltet die vom Rat gesprochenen Budgetposten für die Freiwilligenarbeit (Anerkennung, Weiterbildung und Spesen)

3.12. Der Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat ist auf strategischer Ebene zuständig für die Rahmenbedingungen und für die Qualitätssicherung der Freiwilligenarbeit.

Der Kirchgemeinderat

- verabschiedet das Freiwilligenkonzept der Kirchgemeinde. Dieses regelt die Rechte und Pflichten der Freiwilligen, sowie die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Beteiligten aus Rat und Team
- genehmigt das Budget für die Freiwilligenarbeit
- budgetiert für die Verdankung pro Freiwillige einen angemessenen Betrag
- setzt sich an mind. einer Sitzung pro Jahr ausführlich mit der Freiwilligenarbeit auseinander und führt eine „Standortbestimmung Freiwilligenarbeit KG HG“ durch: Start Januar 2016
- überprüft und aktualisiert einmal pro Jahr den Anhang zum Freiwilligenkonzept mit der Übersicht über alle Freiwilligengruppen und den zuständigen Ansprechpersonen aus Rat und Team: Start Januar 2016
- überprüft und aktualisiert in regelmässigen Abständen (mindestens alle drei Jahre) das gesamte Konzept Freiwilligenarbeit

4. Kommunikation

1.4. Informationsfluss

Die Kirchgemeinde stellt für alle Beteiligten (Freiwillige, an Freiwilligenarbeit Interessierte, Mitarbeitende und Behördenmitglieder) die relevanten Informationen zur Verfügung. Alle Beteiligten und Interessierten sollen unkompliziert an Informationen herankommen. Die Aktivitäten der ständigen Gruppen und die zuständigen Kontaktpersonen sollen einfach auffindbar sein.

1.5. Öffentlichkeitsarbeit

Über die zur Verfügung stehenden Mediengefässe informiert die Kirchgemeinde anschaulich und konkret über die Freiwilligenarbeit. Diese Öffentlichkeitsarbeit hat zum Ziel, dass die

grossen Beiträge der kirchlichen Freiwilligenarbeit an die Gesellschaft für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar sind, dass die Beteiligten ihre grosse Leistung in der Berichterstattung abgebildet finden und dass sich weitere Interessierte angesprochen fühlen, sich in unserer Kirchgemeinde freiwillig zu engagieren.

5. Grundlagen

Das vorliegende Konzept stützt sich auf die Kirchenordnung des ev.-ref. Synodalverbandes Bern-Jura (1990, Stand 2012) - insbesondere auf den Artikel 102 und auf den Leitfaden zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden, Reformierte Landeskirche Aargau, Bern et al. (2015). (3. Aufl.) [Broschüre].

Zudem diene das Freiwilligenkonzept der Kirchgemeinde Paulus (Bern) als Ausgangspunkt, insbesondere, was die Rechte und Pflichten der Freiwilligen betrifft.

Anhang: Aktuelle Tabelle mit den Freiwilligengruppen und Zuständigkeiten/Ansprechpersonen in Team und Rat

9.2.2016 Evelyne Schneeberger, Regula Rhyner, Elisabeth Stuck